

Datum: 21.12.2020
Telefon: 0 233-92735
Telefax: 0 233-25911
Frau

@muenchen.de

Anlage
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

U. J. Jan. 2021

eingegangen

**Umzüge/Erstausstattung der Sozialbürgerhäuser
Laim-Schwanthalerhöhe und Pasing**

Beschluss des Sozialausschusses am 21.01.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02384

öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Wir erheben grds. keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit der einmalige konsumtive Mittelbedarf i.H.v. 87 Tsd. € für die Umzüge in 2021 aus dem eigenen Budget gedeckt werden kann.

Mit der Beschlussvorlage Haushaltsplan 2021, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2020 - 2024 (Nr. 20-26 / V 01833, Vollversammlung vom 16.12.2020) wurde für das Jahr 2021 die Umsetzung der Einsparvorgaben für den Haushalt 2021 beschlossen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die angespannte finanzielle Situation der Landeshauptstadt München besteht für den Haushalt 2021 kein Spielraum für weitere Ausweitungen.

Nach dem aktuellen monatlichen Controlling für das Sozialreferat wird dieses Jahr voraussichtlich ein Betrag von über 5 Mio. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen übrig bleiben. Auch die Erfahrungen der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass die zusätzlich nötigen konsumtiven Mittel i.H.v. 87 Tsd. € aus vorhandenem Budget des Sozialreferats gedeckt werden können.

Sollte sich im Laufe des Jahres 2021 abzeichnen, dass das Budget tatsächlich nicht ausreicht, könnte unter Umständen im Rahmen des Nachtrags 2021 nachgesteuert werden.

Mit der Beschlussvorlage werden zusätzliche investive Mittel von insgesamt 500 T€ für das Haushaltsjahr 2021 beantragt. Vor dem Hintergrund des beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts für das Jahr 2021 und der sich abzeichnenden schwierigen finanziellen Situation in den Folgejahren kann die Stadtkämmerei der weiteren Belastung für den städtischen Haushalt nicht zustimmen. Das Sozialreferat hat für das aktuelle Jahr 2020 - zum Stand November - ein aktuelles IST (Mittelabfluss) in Höhe von nur 10 Prozent des verfügbaren Budget des beweglichen Anlagevermögens.

Eine Zustimmung kann von Seiten der Stadtkämmerei nur erfolgen, wenn das Sozialreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget benennen kann.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass sich die Landeshauptstadt München ab dem 01.01.2021 bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Regierung von Oberbayern in der haushaltslosen Zeit gem. Art. 69 GO befindet. Ausgaben dürfen somit nur im Rahmen des Art. 69 Abs. 1 GO getätigt werden.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.